

N i e d e r s c h r i f t

aufgenommen in der Gemeinderatssitzung am Montag, den 4. April 2022 im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Tux in Lanersbach Nr. 470.

Beginn: 20 Uhr 00

Ende: 21 Uhr 40

Anwesende:

Bürgermeister Simon Grubauer
Bgm.Stv. Vitus Gredler
GV Hermann Egger
GV Alexandra Peer
GV Willi Schneeberger bis TOP 1, ab TOP 2 EGR Stefan Tipotsch
GR Walter Bertoni
GR Wilfried Erler, MSc
GR Franz Geisler
GR Alfred Pertl
GR Josef Scheurer
GR Christopher Stock
GR Jasmin Wechselberger
GR Peter Widmoser

Zuhörer: 2

Entschuldigt:

Nicht Entschuldigt: ---

Schriftführer:

Alfred Bidner
Theresa Gredler (Lehrling)

Tagesordnung:

- 1) Wahl der Ausschüsse nach § 24 und § 109 Tiroler Gemeindeordnung 2001
- 2) Einsatzzentrum Tux: Bericht zu den Bietergesprächen vom 24.3.2022 und Vergabe der Gewerke Heizung/Sanitär, Lüftung und Elektro
- 3) Raumordnung: 132. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gste 475/1, 476, 477, 475/6 KG 87122 Tux (für Erweiterung Hotel Tuxertal)
- 4) Raumordnung: 92. Erlassung und Änderung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst 475/6 KG 87122 Tux (für Erweiterung Hotel Tuxertal)
- 5) Kinderkrippe: Grundsatzbeschluss zur Installierung einer zweiten Gruppe
- 6) Berichte des Bürgermeisters
- 7) Raumordnung: 14. Änderung des Raumordnungskonzeptes im Bereich des Gst 475/6 KG 87122 Tux (für Erweiterung Hotel Tuxertal)
- 8) Anfragen, Anträge und Allfälliges

Erledigung:

Zu Punkt 2)

Am 24.3.2022 fanden die Bietergespräche zu den Gewerken Heizung/Sanitär, Lüftung und Elektro im Gemeindeamt Tux statt.

Auf Grund der vorliegenden Billigstbieterermittlung werden Aufträge an folgende Firmen vergeben:

Heizung/Sanitär: Fa. Eberharter Installationsges.mbH., 6290 Mayrhofen € 538.314,02 netto nach einmaligem Nachlass von 5%

Lüftung: Fa. Tega Technologie für Gebäudeausstattung GmbH., 6135 Stans € 134.587,76 netto nach einmaligem Nachlass von 2%

Elektroinstallationsarbeiten: Fa. Elektrotechnik Sporer GmbH., 6290 Mayrhofen € 462.205,30 netto nach einmaligem Nachlass von 5%

Einstimmige Beschlussfassung.

Zu Punkt 3)

Die vom AB Kotai Raumordnung erstellten Planunterlagen (Planungs-Nr. 934-2022-00001) sowie die raumplanerische Stellungnahme werden vorgelegt.

Auf dem ggst. Planungsbereich soll die Umwidmung von Freiland in Tourismusgebiet im Ausmaß von rund 600 m², sowie die Rückwidmung von Tourismusgebiet in Freiland im Ausmaß von rund 261 m² stattfinden. Diese umfasst die Grundstücke 475/1, 476, 477 und 475/6 KG 87122 Tux.

Die Ausweitung der bestehenden Widmung Tourismusgebiet wird notwendig um die infrastrukturellen Erfordernisse des traditionellen Tourismusbetriebes zu fördern.

Geplant sind der Ausbau des Wellnessbereiches und der Tiefgarage, sowie die Verlegung des Carportes.

Die best. Trafostation soll verlegt und die Freileitung als Erdkabel umgesetzt werden.

Die geplanten Um- und Ausbaumaßnahmen werden raumordnungsfachlich als positiv bewertet, da das Ortsbild nur in untergeordnetem Ausmaß beeinträchtigt würde und auf eine bodensparende Bebauung Rücksicht genommen wird.

Der Planungsbereich befindet sich innerhalb des rot- gelben Funktionsbereiches des Gefahrenzonenplanes Bereich Tuxbach. Hierzu liegt eine Stellungnahme des Baubezirksamtes Innsbruck vor. Diese weist auf die Notwendigkeit hin, den Retentionsraum für Hochwässer durch die geplante Bebauung nicht zu beeinträchtigen. Es ist ein Bebauungsplan zu erstellen, der diesbezüglich geeignete Vorgaben aufweist.

Die Erschließung des Planungsbereiches ist durch die Bestandsbebauung des Hotel Tuxertal und der Hofstelle "Jaisner" in vollem Umfang gegeben.

Bgm. Simon Grubauer übergibt an Bgm. Stv Vitus Gredler, der die Abstimmung beantragt.

Auf Antrag des Bürgermeister Stellvertreters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Tux gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf vom 29.3.2022, mit der Planungsnummer 934-2022-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tux im Bereich 475/1, 476, 477, 475/6 KG 87122 Tux (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tux vor:

Umwidmung

Grundstück 475/1 KG 87122 Tux

rund 397 m²
von Freiland § 41
in
Tourismusgebiet § 40 (4)

sowie

rund 2 m²
von Freiland § 41
in
Freiland § 41

sowie

rund 261 m²
von Tourismusgebiet § 40 (4)
in
Freiland § 41

weilers Grundstück 475/6 KG 87122 Tux

rund 1 m²
von Freiland § 41
in
Tourismusgebiet § 40 (4)

weilers Grundstück 476 KG 87122 Tux

rund 170 m²
von Freiland § 41
in
Tourismusgebiet § 40 (4)

weilers Grundstück 477 KG 87122 Tux

rund 32 m²
von Freiland § 41
in
Tourismusgebiet § 40 (4)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschlussfassung: einstimmig

Bgm. Simon Grubauer ist befangen und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Zu Punkt 4)

Die vom AB Kotai Raumordnung erstellten Planunterlagen (Planbezeichnung BEB 85-2022 vom 24.3.2022) und die ortsplanerische Stellungnahme vom 24.3.2022 werden vorgelegt.

Der Planungsbereich befindet sich in der KG Tux im Ortsteil Lanersbach direkt angrenzend an die Landesstraße L6 Tuxer Straße. Im südlichen Nahbereich befindet sich der Tuxbach.

Der Planungsbereich ist laut Flächenwidmungsplan der Gemeinde Tux mit der gegenwärtigen Änderung als Tourismusgebiet § 40 (4) ausgewiesen.

Im Raumordnungskonzept befindet sich der Planungsbereich innerhalb der Baulandgrenzen und ist als Gebiet mit vorwiegend touristischer Nutzung und der Stempelbezeichnung T2, z1, B/D2 ausgewiesen. Hiernach entspricht der Bereich einer Nutzflächendichtefestlegung von kleiner 0,80. Zudem besteht die Vorgabe der verpflichteten Erstellung eines Bebauungsplanes.

Auf dem Grundstück soll der Ausbau des Wellnessbereiches und der Tiefgarage sowie die Verlegung des Carportes stattfinden.

Die geplanten Um- und Ausbaumaßnahmen werden raumordnungsfachlich als positiv bewertet, da das Ortsbild nur in untergeordnetem Ausmaß beeinträchtigt wird und auf eine bodensparende Bebauung Rücksicht genommen wird.

Innerhalb des Planungsbereich befinden sich Nutzungsbeschränkungen in Form eines Rot-gelben Funktionsbereiches des Gefahrenzonenplanes Bereich Tuxbach. Es liegt eine Stellungnahme des Baubezirksamtes Innsbruck vor. In dieser heißt es, dass der Retentionsraum für Hochwässer durch die geplante Bebauung nicht beeinträchtigt werden darf.

Die erforderliche Erschließung des Planungsbereiches ist aufgrund der Bestandsbebauung im vollen Umfang gegeben.

Planinhalte:

Straßenfluchtlinie

Die Straßenfluchtlinie folgt der Grundgrenze zur Landesstraße L6 Tuxer Straße auf Gst. 1376 ohne Abstand.

Baufluchtlinie

Die Baufluchtlinie folgt der Straßenfluchtlinie in einem Abstand von 5,00 Metern.

Bebauungsregeln:

Der Planungsbereich ist in der offenen Bauweise unter Einhaltung der Abstände gem. § 6 Abs. 1 lit. b TBO 2018 (4,00 m und mind. 0,6 x Wandhöhe) zu bebauen. Die Bebauung ist mit einer Mindestbaumassendichte von 2,00 vorgesehen. Auf die Vorgabe einer maximalen Baumassendichte wird verzichtet, um dem Bauwerber die Möglichkeit zu bieten, die Größe der Erweiterung in Abhängigkeit von der Grundstücksgröße unter Einhaltung der festgelegten Abstände, die durch die Baufluchtlinie sowie die laut TBO 2018 geltenden Abstände vorgegeben sind, gestalten zu können. Als maximale Anzahl der oberirdischen Geschosse wurden fünf festgelegt. Der oberste Gebäudepunkt wurde auf 1375,50 Meter über Adria festgelegt. Diese Höhe entspricht der Höhe knapp über dem höchsten Punkt des Daches (Satteldach über dem Dachgeschoss). Für den südöstlichen Bereich, der sich innerhalb des rot-gelben Funktionsbereiches befindet, ist festgelegt, dass keine Veränderung des Geländes vorgenommen werden darf. Zudem gilt hier ein höchster oberster Gebäudepunkt von 1256,00 Meter über Adria, damit es zu keiner oberirdischen Bebauung kommt. Hiermit wird sichergestellt, dass der Retentionsraum für Hochwässer durch die geplante Bebauung nicht beeinträchtigt wird.

Bgm. Simon Grubauer übergibt an Bgm. Stv Vitus Gredler, der die Abstimmung beantragt.

Auf Antrag des Bürgermeister Stellvertreters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Tux gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 24.3.2022,

Planbezeichnung BEB 85-2022, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschlussfassung: einstimmig

Bgm. Simon Grubauer ist befangen und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Zu Punkt 5)

Aufgrund der starken Nachfrage in der Kinderkrippe hätten ab Herbst 2022 ca. 6-9 Kinder keinen Platz.

Gemeinsam mit Maria Meese (Abt. Elementarbildung, Land Tirol) wurden verschiedene Lösungsvorschläge angeschaut.

Letztlich stellte sich heraus, dass die Installierung einer zweiten Gruppe die beste Option darstellt. Die Umstellung auf eine weitere Gruppe (24 statt 12 Kinder pro Tag) wäre mit dem jetzigen Personal (2 Pädagoginnen und 2 Assistentinnen) möglich.

Geplant ist eine offene Gruppe auf 2 Jahren. Es gibt auch die Möglichkeit zur Verlängerung (bei Bedarf auch auf Dauer).

Der Bürgermeister berichtet ergänzend.

Die unter den Zuhörern anwesende Kinderkrippenleiterin Sabrina Fankhauser berichtete über die Warteliste und befürwortet die Aufstockung einer zweiten Gruppe.

Durch die Installierung einer 2. Gruppe in der Kinderkrippe kann die Qualität gehalten werden und Pufferplätze für die Zukunft geschaffen werden.

Einstimmige Beschlussfassung

Zu Punkt 6)

Der Bürgermeister berichtet zu folgenden Angelegenheiten:

Nächtigungen Februar 2022: 118.293

Nächtigungen März 2022: 116.822

Stellenausschreibung Schüler- und Jugendbetreuer/in zur Mittags-, Freizeit- und Ferienbetreuung, auch in der VS.

Am 20. April 2022 präsentieren HTL Schüler die Maturaarbeit für den Radweg Mayrhofen-Hintertux. DI Jürgen Haberl von der Abt. Ländlicher Raum des Landes Tirol wird an der Präsentation teilnehmen und dann die ersten Ergebnisse vorstellen.

Beschwerden von Anrainern wegen Geschwindigkeitsübertretungen in Madseit - Juns auf der L 6 Tuxer Straße. Es wurden vermehrt Kontrollen von der Polizei Mayrhofen durchgeführt.

Am 5.4.2022 Termin bei Notar Reitter zum Mietvertrag Rotes Kreuz.

Überprüfungsausschuss: Rechnungsprüfung 2021 zeitnah vorsehen.

Wasserleitungsverlegung Röthelbachsiedlung: Anrainer Informationsbesprechung am 5.4.2022

BVH EZ Tux und Stützpunkt Straßenmeisterei: Informationsbesprechung am Donnerstag, 7.4.2022

Die Baustelle bei der L 6 Tuxer Straße Umgestaltung Vorderlanersbach beginnt nach Ostern und soll voraussichtlich bis zum 20. Juli dauern.

Der Wegausschuss soll sich noch einmal damit befassen.

Am 9.3.2022 Besprechung im Büro Geisler mit LH-Stv. Geisler und Dr. Molzer zur Finanzierung L 6 in Vorderlanersbach. Ca. € 1,2 Mio. (Straße, Gehsteig, Parkplätze, Busbucht) Gesamtinvestition.

72,5 % Land zu 27,5% Gemeinde zur vereinbarten Abrechnung. Da es Verbesserungen für die Landesstraße gibt und die Gemeinde auch Vorleistungen der Planung gemacht hat, fand man eine vereinbarte Pauschalierung von 80% zu 20%, das sind ca. € 240.000,-- für Gemeinde, also knapp € 100.000,-- weniger.

Zu Punkt 7)

Im rechtskräftigen Raumordnungskonzept der Gemeinde Tux ist der Planungsbereich als Landwirtschaftliche Freihaltefläche ausgewiesen.

Auf dem Planungsbereiches soll die bestehende Bebauung des Hotel Tuxertals durch Zu- und Umbauten ergänzt werden. Hierfür wurde eine Grundteilung vorgenommen, damit die Abstandsbestimmungen laut TBO 2018 eingehalten werden können.

Innerhalb des Planungsbereiches befinden sich Nutzungsbeschränkungen in Form eines Rot-gelben Funktionsbereiches des Gefahrenzonenplanes Bereich Tuxbach. Es liegt eine Stellungnahme des Baubezirksamtes Innsbruck vor. Diese weist auf die Notwendigkeit hin, den Retentionsraum für Hochwässer durch die geplante Bebauung nicht zu beeinträchtigen. Es ist ein Bebauungsplan zu erstellen, der diesbezüglich geeignete Vorgaben aufweist.

Die Erschließung ist durch die Bestandsbebauung im nordwestlichen Bereich des Grundstückes im vollen Umfang gegeben.

Dazu wird der Planentwurf der AB Kotai Raumplanung ROK 15-2022 vom 24.3.2022 und die raumplanerische Stellungnahme vom 24.3.2022 vorgelegt.

Mit gegenständlicher Änderung soll nun der Planungsbereich (Tb. Gp. 475/6),

Von:

- Landwirtschaftlicher Freihaltefläche §27 (2) h

In:

- Fläche mit Vorwiegend touristischer Nutzung § 31 (1) e, i geändert werden.

Die Änderung des Raumordnungskonzeptes entspricht dem § 32 Abs. 2 lit. c TROG 2016, da es sich um eine geringfügige Änderung handelt, damit die Abstandsbestimmungen laut TBO 2018 § 6 eingehalten werden können. Zudem widerspricht dies nicht den Grundzielen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes. Ortsansässige mittelgroße Tourismusbetriebe sollten in ihrer Funktion und Nutzung nicht durch das Örtliche Raumordnungskonzept eingeschränkt werden. Dies stellt ebenfalls ein öffentliches Interesse dar. Dies rechtfertigt raumplanerisch eine Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes.

Der Raumplaner stellt fest, dass aus Sicht der Raumordnung die Änderung des Raumordnungskonzeptes im Bereich des gegenständlichen Planungsbereiches den Zielen der örtlichen Raumordnung entspricht. Nach §32 Abs. 2 lit. c TROG 2016, darf das Örtliche Raumordnungskonzept geändert

werden, da es sich um eine geringfügige Änderung der für einen bestimmten Zweck freizuhaltenden Bereiche handelt. Aus raumordnungsfachlicher Sicht wird die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes für die geplanten Um- und Ausbaumaßnahmen als positiv betrachtet, da das Ortsbild nur in untergeordnetem Ausmaß beeinträchtigt wird und auf eine bodensparsame Bebauung Rücksicht genommen wird.

In weiterer Folge soll der Planungsbereich ebenfalls einer Flächenwidmungsänderung sowie der Erlassung eines Bebauungsplanes unterliegen.

Bgm. Simon Grubauer übergibt an Bgm. Stv Vitus Gredler, der die Abstimmung beantragt.

Auf Antrag des Bürgermeister Stellvertreters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Tux gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom AB Kotai Raumplanung ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Tux vom 24.3.2022, Planbezeichnung ROK 15-2022, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

Änderung im Bereich der Grundstücke Tb. Gst 475/6; von Landwirtschaftliche Freihaltefläche §27 (2) h in vorwiegend touristische Nutzung § 31 (1) e, i

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschlussfassung: einstimmig

Bgm. Simon Grubauer ist befangen und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Zu Punkt 8)

Alexandra Peer:

- Unterkünfte für ukrainische Flüchtlinge in Tux – Bgm. Grubauer berichtet über die Gemeindevorstandssitzung in Schwaz am 4.4.2022 mit Elmar Rizzoli (Krisen- und Katastrophenmanagement)
- Schwimmkurs in den Osterferien beim „Hotel Jäger“, geht von Donnerstag bis Ostermontag

BGM Simon Grubauer:

- Landesförderungen für den Kindergarten werden ab Herbst erhöht

Josef Scheurer:

- Wegausschusssitzung soll zeitnah eingeladen werden

Wilfried Eler:

- Anfrage, wann findet die Anrainerbesprechung für Wasserleitungsverlegung Röthelbachsiedlung statt – Bgm. am 5.4.2022 um 9:30 Uhr

Franz Geisler:

- Anfrage Asphaltierung Geislweg
- Anfrage wegen Start Verbauung Bruchbach – Abklärung durch Bgm. mit der WLV

Walter Bertoni:

- Frühjahrsputz findet am 7. Mai statt

Punkt 7) wurde einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen.

g. g. g.

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister-Stellvertreter:

Die Gemeinderatsmitglieder: